

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.03.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt	
Bearbeiter: Harnest, Daniela Aktenzeichen: 460.20	Datum: 11.03.2024 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Erhöhung der Leitungsfreistellungsanteile des Kindergartens Sophie Scholl/ Kita Stadtzwerge - Schaffung der Stelle stellvertretende Kindergartenleitung***

Anlagen: -Übersicht der Freistellungsanteile von Kindertagesstätten des Landkreises
 -Übersicht des finanziellen Ausgleichs für Leitungsfreistellungsanteile laut KitaVO i.V.m FAG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erhöhung der Freistellungsanteile des Leitungsteams eines Kindergartens ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen zum 01.04.2024:
 Freistellungsanteil pro Gruppe in Höhe von 18 % VZÄ (ca. 7 h), mindestens 100 % VZÄ (39 h) für die Einrichtung.
2. Schaffung einer Stelle als stellvertretende Kindergartenleitung der Einrichtungen Sophie Scholl Kindergarten sowie Kita Stadtzwerge, in Funktion eines ständigen Stellvertreters mit einem zugewiesenen Aufgabenprofil ab dem 01.09.2024.
3. Die Eingruppierung der stellvertretenden Kindergartenleitung laut Entgeltordnung in S 13 TVöD-SuE.
4. Die Genehmigung der überplanmäßigen Personalausgaben für das Jahr 2024.

Begründung:

Seit Mai 2023 leitet Janette Vetter den Kindergarten Sophie Scholl und die Kita Stadtzwerge, mit einem Freistellungsanteil pro Gruppe in Höhe von 10 % somit insgesamt in Höhe von 50 % bei 5 Gruppen.

Durch die unterschiedlichen Standorte der Einrichtungen, durch den hohen Anteil an Verwaltungsarbeit aufgrund der Planungen zur Schaffung einer Außengruppe ab 01.12.2024/01.01.2025 (dann 6 Gruppen) sowie der Planung eines neuen Kindergartens und natürlich den allgemeinen Leitungsaufgaben, welche in einer Einrichtung mit 5/6 Gruppen anfallen, schafft es die Leitung selten am Kind zu arbeiten und fehlt dem Team.

Dies konnte in den vergangenen 6 Monaten beobachtet werden.

Eine Umfrage in den Nachbarkommunen sowie bei den konfessionellen Trägern (siehe Anlage) zeigt, dass ab einer gewissen Gruppenzahl eine komplette Freistellung der Leitung sinnvoll und notwendig ist und über die Einrichtung einer ständigen Stellvertretung nachgedacht werden muss, welche dauerhafte Aufgaben erhalten soll.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor:

1. Erhöhung der Freistellungsanteile des Leitungsteams eines Kindergartens ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen:

Freistellungsanteil pro Gruppe in Höhe von 18 % VZÄ, mindestens 100 % VZÄ für die Einrichtung.

Für die Einrichtung Sophie Scholl und Kita Stadtzwerge soll mit Wirkung zum 01.04.2024 die Leitung mit 100 % freigestellt werden. Die fehlenden 50 % am Kind muss durch die Einstellung einer Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50 % ausgeglichen werden.

2. Schaffung einer Stelle als stellvertretende Kindergartenleitung der Einrichtungen Sophie Scholl Kindergarten sowie Kita Stadtzwerge, in Funktion eines ständigen Stellvertreters mit einem zugewiesenen Aufgabenprofil ab dem 01.09.2024 in Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE.

Die geplante Einrichtung von 6 Gruppen bedeutet einen Freistellungsanteil des Leitungsteams in Höhe von 110 % (18 % x 6 Gruppen).

Aktuell ist angedacht, dass die stellvertretende Leitung 3,9 h (10 %) Freistellung für die Erledigung ihrer von der Leitung zugewiesenen Aufgaben erhält. Die Leitung erhält 39 h, also 100 %, in Form einer kompletten Freistellung.

Die Freistellungsanteile sollen sich auf das Leitungsteam beziehen und die Leitung kann im Einvernehmen mit dem Träger entscheiden, wie die Freistellungsanteile prozentual auf die einzelnen Personen des Leitungsteams verteilt werden.

Beispielhaftes Aufgabenprofil der stellvertretenden Leitung:

- Abwesenheitsvertretung (falls Leitung Urlaub / krank)
- Kita-Info-App / Telefon/ E-Mail
- Anmeldegespräche
- Teamsitzungen vorbereiten und führen (pädagogische Themen)
- Krankheiten dem Gesundheitsamt und den Eltern melden
- Schäden am Gebäude
- Zuständigkeit für Mentorinnen & Auszubildende
- Wöchentliche gemeinsame Besprechungszeit mit der Leitung (aktuelle Themen im Haus, Planungen, schwierige Mitarbeitergespräche ...)
- Leitfaden für Auszubildende und Mentorin erstellen und immer wieder überprüfen

Eingruppierung/ Personalkosten:

Durch die Erhöhung der Freistellungsanteile müsste eine Fachkraft für die fehlende Arbeitszeit am Kind mit einem Stellenumfang von 60 % eingestellt werden.

Dies führt zu Personalmehrkosten von monatlich 3.500 Euro.

Da wir aktuell durch Schwangerschaft und Kündigung zeitweise nicht vollbesetzt sind, werden die geplanten Personalmehrkosten für das Jahr 2024 bereits kompensiert.

Laut Entgeltordnung des TVöDs, Teil B XXIV mit Protokollerklärung Nrn. 4, 8 und 9 sind Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind in die Entgeltgruppe S 13 einzugruppieren.

Die Durchschnittsbelegung im Jahr 2023 der Kita Stadtzwerge und des Sophie Scholl Kindergartens lag bei 84 Kindern

Der Haupt- und Finanzausschuss hat vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 07.03.2024 mehrheitlich empfohlen.